

An
Stadt Jülich
Planungsamt
Kartäuserstr. 2
52428 Jülich

Aachen, 18.02.2021

Betr.: FNP Änderung zum B-Plan Welldorf Nr. 6 „Einzelhandel-Welldorf-Güsten“

Ihr Zeichen:

Landesbüro Zeichen: DN – 74/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab.
Das Plangebiet wird hier stückweise einer Bebauung zugeführt.

Die Änderung bewirkt eine Umwandlung von Landwirtschaftlicher Fläche in

- Sonderbaufläche
- Gewerblichen Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf

Bei einer Sonderbaufläche handelt es sich um spezielle Nutzungen, die sich von den anderen Bauflächenkategorien deutlich unterscheiden. Als Sonderbauflächen werden z.B. dargestellt

- **Großflächiger Einzelhandel**
- **Flächen für Freizeit und Erholung**
- **Campingplätze**
- **Standorte für Windkraftanlagen**

Zu erwarten sind vermehrt Emissionen, insbesondere in Form von Verkehr und Geräuschen aber auch von Licht und Luftschadstoffen.

Lt. dem Flächennutzungsplan soll hier ein artenarmer Lebensraum durch einen anderen artenarmer Lebensraum ersetzt.

Offensichtlich ist man sich hier nicht bewusst welche weitreichende Folgen dies hat.

Folgen für die Umwelt

Die natürliche Leistungsfähigkeit und Regelungsfunktion der Böden und damit ein wesentlicher Teil des Naturhaushalts gehen mit Überbauung und Bodenverdichtung, mit Abgrabung und Ablagerung, unwiederbringlich verloren. Das führt zu zahlreichen ökologischen Schäden und hat sozioökonomische Folgewirkungen:

- Störungen des Boden- und Landschaftswasserhaushalts,
- Immissionen aus energie- und stoffintensiven Nutzungen,

- **Störungen des Boden- und Landschaftswasserhaushalts,**
- **Immissionen aus energie- und stoffintensiven Nutzungen,**
- **Schadstoffanreicherung und stoffliche Veränderungen in den Böden,**
- **Verlust an besonders fruchtbaren Böden durch Siedlungstätigkeit,**
- **Reduzierung des Retentionsvermögens von Böden, und damit Zunahme an oberflächlichem Abfluss mit potenzieller Zunahme von Hochwasserereignissen,**
- **Verlust an seltenen Böden, die Archive der Natur und Kulturgeschichte darstellen,**
- **Zerschneidung und Fragmentierung der Landschaft,**
- **Verlust an Lebensräumen,**
- **Rückgang der Tier- und Pflanzenarten,**
- **Zerstörung der Bodenlebensgemeinschaften,**
- **Steigerung des Verkehrsaufkommens durch Zersiedelung,**
- **Steigerung der Infrastrukturkosten als Folge des Siedlungswachstums bei abnehmender Siedlungsdichte aufgrund eines Bevölkerungsrückgangs,**
- **Verlust an Lebensqualität und sozialen Strukturen bei Zersiedelung Verarmung unserer Kulturlandschaft, Verlust der Heimat**

**Landschaftsplan Titz-Jülich-Ost
Schutzzweck ist**

- die Erhaltung und Wiederherstellung der gründlandgeprägten, reich strukturierten Ortsrandlagen mit Hecken, Baumreihen, Obstwiesen, Feldgehölzen, Brachen, Gräben, Gewässerflächen und Rainen für den Biotopverbund und den Arten- und Biotopschutz, auch als Lebensstätte und Lebensraum wild lebender Tier- und Pflanzenarten
- grünlandgeprägten, reich strukturierten Ortsrandlagen mit Hecken, Baumreihen, Obstwiesen, Feldgehölzen, Brachen, Gräben, Gewässerflächen und Rainen für den Biotopverbund und den Arten- und Biotopschutz, auch als Lebensstätte und Lebensraum wild lebender Tier- und Pflanzenarten § 26 (1) Nr. 1
- wegen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft als Ergebnis des Landschaftswandels und der erkennbaren Landschaftsstrukturen als Zeugen dieser kulturhistorischen Entwicklung (§ 26 (1) Nr.2
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Ortsrandlagen und des hohen Anteils gliedernder und belebender Landschaftselemente (§ 26 (1) Nr. 2 BNatSchG
- wegen der besonderen Bedeutung für die ortsnahe, ruhige, landschaftsbezogene **Erholung (§ 26 (1) Nr. 3 BNatSchG**

Eine ruhige stille Erholung dürfte hier dann nicht mehr möglich sein.

Weiterhin führt die Planung zu einer Aufhebung des Landschaftsschutzes und einer Entwertung der Zielsetzung.

Der aktuelle Plan abermals zulasten des Freiraumkorridors der Börde zu bebauen, ist besonders kurzfristig und nicht mehr zeitgemäß. Natur- und Klimaschutz betreibt man nicht dadurch, dass man die letzten verbliebenen Entwicklungsräume für den Natur- und Klimaschutz weiter reduziert. Es ist endlich ein Umdenken erforderlich. Eine verantwortungsvolle Siedlungspolitik mit der Fläche sieht anders aus.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren

BUND Kreisgruppe Düren
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.